REGLEMENT DER MUSIKKOMMISSION

Datum: 15. Mai 2022

Version: 1.0 - NG



Version	Beschreibung der Änderungen
1.1	Neues Reglement



1. ZIEL DER KOMMISSION

Die Kommission ist für alle Aspekte verantwortlich, die bei nationalen Rock'n'Roll- und Boogie-Woogie-Turnieren mit der Musik zu tun haben.



2. DIE MUSIKKOMMISSION

- Die Kommission ist ressortunabhängig und berichtet direkt an den Zentralvorstand.
- Die Kommission besteht aus 4 bis 6 Personen. Sie wird vom Sportdirektor geleitet, der dem Zentralvorstand über seine Aktivitäten berichtet. Pro Verein darf nur ein Vertreter ernannt werden. Der Vorstand darf nicht mit mehr als 1/3 in der Musikkommission vertreten sein.
- Die Mitglieder der Kommission werden vom Vorstand spätestens 2 Monate nach seiner eigenen Wahl für eine Amtszeit von 2 Jahren (entspricht der Amtszeit des Vorstands) gewählt.
- Idealerweise sollten in der Kommission vertreten sein:
 - 1. Ein Vertreter des Boogie-Woogie
 - 2. Ein Vertreter des Rock'n'Roll
 - 3. Ein Musiker
 - 4. Falls nicht durch die vorherigen Punkte abgedeckt,



3. AUFGABEN DER KOMMISSION

- Die Kommission ist dafür verantwortlich, die Musik für die Finale der Paare/Formationen zu analysieren und sie zu bestätigen/abzulehnen.
- Die Kommission ist dafür verantwortlich, die Musik der internationalen Paare an den WRRC zur internationalen Validierung zu senden.
- Die Kommission bereitet alle Rock'n'Roll-Musikstücke für die Vorrunden und Endrunden bei Turnieren vor.
- Die Kommission bereitet alle Boogie-Woogie-Musikstücke für die Vor- und Endrunden vor.

Hinweis:

Dieses Reglement wird auf Deutsch und Französisch veröffentlicht. Bei unterschiedlichen Auslegungen gilt im Streitfall die französische Version.

